

# Optiliga der Seglerjugend Baden-Württemberg 2019

Diese Erklärung muss ausgefüllt werden, bevor die Teilnehmerin/der Teilnehmer an Regattaveranstaltungen der Optiliga startet. Diese Erklärung hat Gültigkeit für alle Regattaveranstaltungen der Optiliga Baden-Württemberg 2019.

## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER ELTERN ODER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Hiermit erkläre wir, als Eltern oder Erziehungsberechtigte von:

Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers: \_\_\_\_\_

dass die unten genannte Vereinbarung/der Haftungsausschluss für mich bindend ist und ich mit dieser/diesem einverstanden bin. Des Weiteren erkläre ich, dass die Teilnehmerin/der Teilnehmer, wie in der Ausschreibung angegeben an den Regattaveranstaltung der Optiliga Baden-Württemberg teilnimmt.

Unterschrift \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

ELTERN oder  ERZIEHUNGSBERECHTIGTER

Vor- u. Zuname: \_\_\_\_\_

Adresse der Eltern oder Erziehungsberechtigten:

Straße: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

## VEREINBARUNG / HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel: Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter und durchführende Verein ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters oder des durchführenden Vereins gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters und des durchführenden Vereins, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, des durchführenden Vereines, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters oder des durchführenden Vereins in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters oder des durchführenden Vereins ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Bestimmungen der Optiliga sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Das teilnehmende Boot verfügt über eine Haftpflichtversicherung, die für das Regattagebiet gültig ist, mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000 Euro je Schadensfall oder dem Äquivalent davon.

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann schwimmen, ist im Besitz des Frühschwimmer-Abzeichens oder verfügt über vergleichbare, ausreichende Schwimmkenntnisse.

Mit der Unterschrift dieser Einverständniserklärung willigt die Teilnehmerin/der Teilnehmer bzw. seine/ihre Eltern/ Erziehungsberechtigten den in der Ausschreibung unter Absatz 14 (Datenschutz) beschriebenen Erläuterung zur Speicherung und Verarbeitung der mit dieser Meldung und der mit Teilnahme an den Regatten erfassten und gespeicherten Daten ein.

Diese Vereinbarung / dieser Haftungsausschluss hat Gültigkeit für alle Regattaveranstaltungen der Optiliga Baden-Württemberg im Jahr 2019. Termine und durchführende Vereine gemäß Ausschreibung.